

## **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wächtersbach Nummer 090 / 2021**

Aufgrund der §§ 113 und 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. I Seite 318) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wächtersbach am 24.06.2021 folgenden Beschluss gefasst: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 114 Abs. 1 HGO den vom Amt für Prüfung und Revision geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2017. Dem Magistrat wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt. Vorstehender Beschluss wird hiermit gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt mit dem Rechenschaftsbericht in der Zeit vom 28.07.2021 bis einschließlich 06.08.2021, jeweils in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, öffentlich aus. Auf Grund der Corona-Pandemie ist die Einsicht nur nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 06053/802-26 möglich.

Wächtersbach, 23.07.2021

Der Magistrat  
gez. Weiher  
Bürgermeister